

Belegungsvertrag Jugendzeltplatz Hollfeld



zwischen

**dem Kreisjugendring Bayreuth, Bayerischer Jugendring, KdöR, Markgrafentallee 5,
95448 Bayreuth (Vermieter) und der/dem**

Gruppe, Verband, Institution/Organisation (Mieter)

Rechnungsanschrift (Mieter)

Postleitzahl, Ort

Telefon (Mieter)

Email Adresse

Name/Vorname der verantwortlichen Leitung

Geburtsdatum

Telefon (Leitung)

Telefon mobil (unbedingt erforderlich!)

Email Adresse (Leitung)

1. Mietgegenstand und Eigentümer

Eigentümer des Jugendzeltplatzes Hollfeld ist der Landkreis Bayreuth. Der Betreiber und Vermieter des Jugendzeltplatzes ist der Kreisjugendring Bayreuth. Dieser überlässt dem Mieter den Jugendzeltplatz Hollfeld, Kulmbacher Str. 28, 96142 Hollfeld, zur vorübergehenden Nutzung.

2. Mietdauer

Das Mietverhältnis besteht

am / vom	um	Uhr	bis	um	Uhr
----------	----	-----	-----	----	-----

Liegt uns für den Anreise-/Abreisetag eine weitere Buchung vor, ist eine Anreise nicht vor 15.00 Uhr möglich bzw. ist die Abreise spätestens für 12.00 Uhr einzuplanen.

3. Belegung

Eine Anmietung für Firmen und Institutionen, die nicht in der Jugend-arbeit tätig sind, sowie für private Zwecke ist nicht möglich!

Die Mindestbelegungszahl außerhalb der bayerischen Ferienzeit liegt bei 30 Personen und innerhalb der Ferienzeit liegt bei 60 Personen.

Der Mieter belegt den Zeltplatz mit insg. _____ Teilnehmer: innen und _____ Betreuer: innen.

Davon sind _____ Personen unter 18 Jahre.

Gruppenstruktur: nur weiblich nur männlich gemischte Gruppe

Art der Maßnahme: _____

4. Erklärung zur Umsatzsteuerpflicht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab dem 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind und es sich bei den genannten Gebühren um Nettobeträge handelt.

Daher sind folgende Angaben erforderlich (bitte ankreuzen):

Der Mieter ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe. Ja Nein

Der Jugendzeltplatz wird zum Zwecke der Jugendarbeit genutzt. Ja Nein

5. Belegungsgebühr

Die genaue Eingruppierung wird vom Vermieter vorgenommen.

Kategorie A → Zugehörige Jugendvereine, -verbände sowie Jugendtreffs und -gruppen, Sondertarif Jugend die Mitglieder beim KJR Bayreuth sind:

- Pro Person und Übernachtung 5,00 € Netto
- Mindestgebühr/Nacht außerhalb der bay. Schulferien (≙ 30 Pers.) 150,00 € Netto
- Mindestgebühr/Nacht innerhalb der bay. Schulferien (≙ 60 Pers.) 300,00 € Netto

Kategorie B → Jugendvereine, -verbände, Jugendtreffs und -gruppen, die keine Mitglieder Normaltarif Jugend beim KJR Bayreuth sind sowie Jugendringe, Schulen und Kindergärten:

- Pro Person und Übernachtung 5,50 € Netto
- Mindestgebühr/Nacht außerhalb der bay. Schulferien (≙ 30 Pers.) 165,00 € Netto
- Mindestgebühr/Nacht innerhalb der bay. Schulferien (≙ 60 Pers.) 330,00 € Netto

Kategorie C → Vereine und Verbände, die nicht in der Jugendarbeit tätig sind sowie gemeinnützige Institutionen:

- Pro Person und Übernachtung 6,00 € Netto
- Mindestgebühr/Nacht außerhalb der bay. Schulferien (≙ 30 Pers.) 180,00 € Netto
- Mindestgebühr/Nacht innerhalb der bay. Schulferien (≙ 60 Pers.) 360,00 € Netto

Der Vertrag wird rechtskräftig, wenn der Vertrag unterschrieben gegenseitig vorliegt. Der Mieter erhält nach der Belegung eine ordentliche Rechnung Eine Vorauszahlung und Kautions wird nicht erhoben.

6. Nebenkosten

Folgende Nebenkosten werden erhoben:

	Nettobeträge
• Wasser, Abwasser / pro m ³	5,00 €
• Warmwasser pauschal pro Person/Woche	0,60 €
• Strom / Kilowatt pro kWh	0,40 €
• Müllentsorgung über Restmüllsack / pro Stück	8,00 €
• Holz pro Ster	60,00 €
• Endreinigung	30,00 €

Alle Räume des Wirtschaftsgebäudes und die Lagerräume des überdachten Freisitzes sowie der gesamte Zeltplatz sind vor der Abreise der Gruppe zu reinigen. Für die Endreinigung der besenreinen Räume wird eine Gebühr von **30,00 €** erhoben.

Wird nach der Übergabe ein erhöhter Reinigungsbedarf festgestellt, werden diese Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Holz für das Lagerfeuer kann vom KJR zu ortsüblichen Preisen gekauft werden. Das Schlagen und Sammeln von Holz in den umliegenden Wäldern ist nicht gestattet!

Die Stadt Hollfeld erhebt eine Kurtaxe für alle Übernachtungsgäste. Diese wird bereits über den Vermieter erhoben und an die Stadt Hollfeld abgeführt. Der Mieter muss keine weitere Kurtaxe an die Stadt Hollfeld bezahlen.

6. Rücktritt / Ausfallgebühr

Der Rücktritt ist bis zum Belegungsbeginn möglich und bedarf der schriftlichen Form. Im Falle eines Rücktritts ist jedoch eine Ausfallgebühr zu entrichten, die sich auf die entsprechende Mindestgebühr pro Nacht mal die Anzahl der Übernachtungen bezieht:

- ab 4 Wochen vor Anreise entsteht eine Ausfallgebühr von 100 %
- 5 - 8 Wochen vor Anreise entsteht eine Ausfallgebühr von 50 %
- mehr als 8 Wochen vor Anreise entsteht keine Ausfallgebühr

Bei einer Ersatzbelegung entfällt die Ausfallgebühr.

Bei Absage oder einer Ausfallquote von mehr als 10 % der gemeldeten Personenanzahl ist die hierfür anfallende Übernachtungsgebühr zu entrichten.

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen!

7. weitere Mietvereinbarungen

Die Vertragsbedingungen und die allgemeinen Belegungsrichtlinien für den Jugendzeltplatz Hollfeld sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Hinweise zum Datenschutz unter www.kjr-bayreuth.de habe ich gelesen und erkläre mich mit meiner Unterschrift damit einverstanden.

Der Mieter bekennt mit seiner Unterschrift, dass die Veranstaltung / Maßnahme, zu deren Zweck die Jugendstätte angemietet wurde, keine rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antidemokratischen, verfassungsfeindlichen oder verfassungswidrigen Inhalte haben wird.

Bayreuth, _____

Ort und Datum

Kreisjugendring Bayreuth

Unterschrift der verantwortlichen Leitungsperson